

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3224 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)
hier: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und
Gesundheit**

A. Finanzierung des dritten Umschulungsjahres zur/zum Alten- pflegerin/Altenpfleger

Die Landesregierung wird aufgefordert, kurzfristig eine Lösung zu erarbeiten, um die Durchführung des dritten Ausbildungsjahres im Rahmen der Umschulung zur Altenpflegefachkraft finanziell abzusichern und dem Landtag bis zum 31. März 2012 über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Bis die Bundesregierung eine Lösung zur Schließung der Finanzierungslücke in der Ausbildung zur/zum Altenpflegerin/Altenpfleger vorlegt, ist es dringend geboten, dass das Land eine Lösung zur Finanzierung im Rahmen der Fachkräftegewinnung aufzeigt.

B. Einsatz von Gebärdendolmetschern

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab Januar 2012 in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Voraussetzungen zu schaffen, um in öffentlichen Verfahren von Landesbehörden Gebärdendolmetscher einzusetzen.

Begründung:

Um im Sinne der Artikel 2, 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention die Freiheit zur Beschaffung, zum Empfang und zur Weitergabe von Informationen und Gedankengut für Menschen mit Behin-

derungen sicherzustellen, ist es dringend geboten, durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern die Verfolgung von öffentlichen Verfahren von Landesbehörden, auch durch die Übertragung mittels eines Livestreams, zu ermöglichen.

C. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Gesetz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Hierin soll die Zweckbindung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeiter und das gemeinsame Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen fixiert werden.

Begründung:

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden und sieht zur Finanzierung u.a. vor, die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II zu entlasten. Derzeit gibt es in Thüringen keinerlei fachliche Richtlinien, wie die Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu verwenden sind, sodass Kommunen diese Gelder auch sachfremd, z.B. für Straßenbau, einsetzen könnten.

Für die Fraktion:

Ramelow